



Bitkom zur Reform der Datenschutz- aufsicht

Oktober 2025

Ausgangslage

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht in Europa ein System der dezentralen Aufsicht mit enger europäischer Abstimmung vor. In Deutschland liegt die Zuständigkeit bei den Datenschutzbehörden der Länder sowie bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Dieses Modell hat in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl an Interpretationen, unterschiedlichen Vollzugspraxen, langen Abstimmungswegen und uneinheitlichen Entscheidungen geführt, die für Unternehmen schwer planbar sind. Entscheidend ist für die Wirtschaft, dass die Aufsicht nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch praxisnah, innovationsfreundlich und im Einklang mit den Anforderungen einer digitalen und innovationsgetriebenen Wirtschaft agiert.

Die zentrale Frage ist daher: Wie müsste eine effiziente, schnelle, bürger- und wirtschaftsnahe Aufsichtsstruktur aussehen, wenn man sie heute neu aufbauen würde.

Eine Umfrage zeigt: Nur 7 Prozent sprechen sich für den Status quo aus. Fast 70 Prozent wollen zumindest eine teilweise Reform, jeder Fünfte sogar eine grundlegende Neuausrichtung. Ganz oben auf der Reform-Wunschliste stehen eine bessere Abstimmung zwischen den Behörden (74 Prozent), die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen (72 Prozent) sowie eine zentrale Datenbank zu allen Entscheidungen (70 Prozent). Zwei Drittel (67 Prozent) befürworten eine stärkere Zentralisierung der Aufsicht.¹

69%

der Unternehmen wollen die Datenschutz-Aufsicht teilweise, 21 % sogar grundlegend reformieren. (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#))

Herausforderungen

Die Struktur der Datenschutzaufsicht in Deutschland bewegt sich seit langem im Spannungsfeld zwischen föderaler Vielfalt und dem Bedürfnis nach einheitlicher Regulierung.

- **Uneinheitliche Aufsichtspraxis:** Unterschiedliche Bewertungen der Landesbehörden führen zu widersprüchlichen Anforderungen. Dies erschwert den Einsatz neuer Technologien, verursacht Verzögerungen, hemmt Investitionen und schafft erhebliche Rechtsunsicherheit.² Für innovative Geschäftsmodelle sind konsistente und innovationsfreundliche Entscheidungen unverzichtbar.
- **Komplexe Prozesse und hohe Bürokratie:** Meldewege für Datenschutzbeauftragte und Datenschutzverletzungen unterscheiden sich je nach Bundesland. Abstimmungsverfahren sind häufig langwierig und verbindliche Mehrheitsentscheidungen – etwa im Rahmen der Datenschutzkonferenz – sind bislang nicht vorgesehen. Dies führt zu Ineffizienz und verhindert schnelle, klare Entscheidungen.

¹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Datenschutz-Aufwand-Unternehmen-nimmt-zu>

² <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Datenschutz-Aufwand-Unternehmen-nimmt-zu>

- **Mangelnde Ausgewogenheit und Verhältnismäßigkeit und Innovationsoffenheit:**
Die aktuelle Aufsichtspraxis ist häufig von einer einseitigen Fokussierung auf Datenschutzrisiken geprägt, ohne dabei die Chancen und den gesellschaftlichen Nutzen innovativer Datenverarbeitung angemessen zu berücksichtigen. Es fehlt an einer ausgewogenen Abwägung zwischen dem Datenschutz, anderer Grundrechte und den legitimen Interessen an wirtschaftlicher Entwicklung, digitaler Transformation und technologischem Fortschritt. Statt einer risikobasierten, verhältnismäßigen Regulierung werden oft pauschale oder restriktive Vorgaben gemacht, die Innovationen behindern und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich schwächen.
- **Unzureichende Reaktionszeiten:** In einer digitalisierten Wirtschaft ist die Reaktionszeit von Beratung und Entscheidungen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Unternehmen benötigen zügige, rechtssichere Antworten – sowohl bei alltäglichen Fragen als auch bei innovativen Projekten.
- **Wert geschätzte regionale Ansprechpartner:** Zugleich erleben viele Unternehmen die bestehenden Landesbehörden als praxisnah, lösungsorientiert und branchenkundig. Diese etablierten Beziehungen und das spezifische Know-how leisten einen wichtigen Beitrag zu Vertrauen und Effizienz im Datenschutzvollzug. Diese Stärken müssen auch im Rahmen einer Reform erhalten bleiben – unabhängig davon, ob Zuständigkeiten künftig stärker gebündelt oder neu organisiert werden. Entscheidend ist, dass kompetente, erreichbare und lösungsorientierte Ansprechpartner weiterhin bestehen.
- **Europäische Relevanz:** Deutschland muss im Europäischen Datenschutzausschuss mit einer abgestimmten Stimme auftreten. Uneinheitliche Positionen schwächen die Verhandlungs- und Durchsetzungskraft Deutschlands in Europa und erhöhen die Rechtsunsicherheit für Unternehmen.

Grundsätze für eine Reform der Datenschutzaufsicht

Strukturreform und Bündelung

Eine zukunftsfähige Datenschutzaufsicht braucht klare Zuständigkeiten, effiziente Verfahren und eine abgestimmte Stimme Deutschlands in Europa.

Für Themen von besonderer Relevanz – etwa mit bundesweiter oder europäischer Tragweite, grundlegender Auslegungsbedeutung oder erheblicher wirtschaftlicher Wirkung – sollte die Zuständigkeit gebündelt bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit liegen.

Ein Mechanismus, über den die BfDI bei widersprüchlichen Entscheidungen oder Auslegungsfragen der Landesaufsichten eingeschaltet werden kann, würde zusätzliche Rechtssicherheit schaffen. Fälle von besonderer Bedeutung könnten so zentral koordiniert und zügig entschieden werden.

Einheitlichkeit, Planbarkeit und schnelle Verfahren sind zentrale Voraussetzungen für Investitionen, faire Wettbewerbsbedingungen und effektiven Grundrechtsschutz.

Zur Festlegung, wann eine solche Bündelung greift, sollte ein transparenter Kriterienkatalog entwickelt werden, z. B. wenn

- die Entscheidung über das betroffene Bundesland hinaus Wirkung entfaltet,
- eine grundlegende Auslegungsfrage der DS-GVO oder EU-Leitlinien betroffen ist,
- wirtschaftliche oder gesellschaftliche Auswirkungen von erheblichem Gewicht bestehen, oder
- ein Koordinierungsbedarf mit dem Europäischen Datenschutzausschuss besteht.

So kann die Aufsicht sowohl regional verankert als auch zentral handlungsfähig sein.

Kernbausteine einer modernen Aufsichtsstruktur

Um eine ausgewogene und zukunftsfähige Aufsicht sicherzustellen, sollte eine Reform drei Grundprinzipien berücksichtigen:

1. Erhalt bewährter Beziehungen und Fachkompetenz

Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Unternehmen und ihren Landesdatenschutzbehörden sind wettbewerbswichtig. Eine Reform muss funktionierende Kooperationen sichern und Übergangsphasen so gestalten, dass keine Unsicherheiten entstehen. Auch bei einer möglichen Bündelung von Aufgaben oder Zuständigkeiten müssen regionale Ansprechpartner und die lokale Fachkompetenz erhalten bleiben – etwa durch koordinierende Teams oder regionale Anlaufstellen, die Nähe zur Praxis gewährleisten.

2. Einheitlichkeit, Verlässlichkeit und Geschwindigkeit

Unternehmen benötigen eine planbare Aufsichtspraxis. Strukturen, die eine schnelle und abgestimmte Entscheidungsfindung ermöglichen, stärken gleichermaßen Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Entscheidungen erfordern klare Zuständigkeiten. Die BfDI sollte hierbei eine koordinierende und entscheidende Rolle übernehmen, insbesondere in Fällen überregionaler oder grundsätzlicher Bedeutung.

3. Europäische Schlagkraft

Deutschland muss im Europäischen Datenschutzausschuss mit einer klaren Position auftreten. Eine geschlossene Stimme erhöht die Durchsetzungskraft und schafft für Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen.

Innovations- und Datennutzungsmandat

Die Datenschutzaufsicht sollte Unternehmen aktiv in der verantwortungsvollen Datennutzung begleiten und Pragmatismus sowie Innovationsfreundlichkeit gewährleisten. Ein klar definiertes Mandat als »Innovationsbegleiter« umfasst insbesondere:

- Pflicht zur Beratung zu neuen Technologien und Geschäftsmodellen;

- Maßvolle Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Datenschutz und anderen Grundrechten, wie z.B. der unternehmerischen Freiheit und Innovationsmöglichkeiten;
- Praxisnahe und innovationsfreundliche Auslegung der DS-GVO mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit.

Damit dieses Mandat wirksam wird, sollten zwei Leitprinzipien das Handeln der Aufsicht prägen:

1. Pragmatismus und Innovationsfreundlichkeit

Das Mandat der Datenschutzaufsichtsbehörden sollte explizit die Förderung von Innovation und eine risikobasierte, verhältnismäßige Regulierung umfassen, um digitale Geschäftsmodelle sowie die digitale Transformation aktiv zu unterstützen.

2. Transparenz und Rechenschaftspflicht

Die Datenschutzaufsicht sollte durch regelmäßige, transparente Berichte darlegen, wie sie ihre Entscheidungen trifft und wie sie dabei eine ausgewogene Abwägung zwischen dem Datenschutz, anderen Grundrechten, Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung vornimmt. Ebenso sollte sie offenlegen, wie sich im Europäischen Datenschutzausschuss positioniert, welche Beiträge sie dort leistet und wie sie europäische Leitlinien und Beschlüsse in die nationale Praxis überführt.

Eine solche Transparenz schafft Vertrauen, stärkt die Legitimität der Aufsicht und stellt sicher, dass Datenschutz nicht als Innovationshemmnis wirkt, sondern als Motor verantwortungsvoller digitaler Entwicklung in Deutschland und Europa. So können Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und ein innovationsfreundliches Klima gleichermaßen gewährleistet werden.

Fazit

Die bisherige Struktur der Aufsicht, stößt angesichts der Geschwindigkeit digitaler Innovation und der europäischen Anforderungen an ihre Grenzen. Es ist entscheidend, dass die Datenschutzaufsicht einheitlich, verlässlich und innovationsfreundlich agiert und dass sie zugleich schnell handlungsfähig ist.

Eine moderne Datenschutzaufsicht muss klare Zuständigkeiten, transparente Verfahren und praxisnahe Entscheidungswege bieten. Das Ziel muss eine bessere Umsetzung des Datenschutzes sein. Diese Umsetzung soll, Orientierung, Rechtssicherheit und Vertrauen schaffen.

Dazu gehört, den Datenschutz prägende Fälle oder Grundsatzentscheidungen künftig zentral bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu bündeln. Ein Mechanismus, über den die BfDI bei übergeordneten Entscheidungen eingeschaltet werden kann, würde Rechtsklarheit und Einheitlichkeit schaffen und Deutschland eine abgestimmte Stimme im europäischen Datenschutzdiskurs geben.

Zugleich gilt es, die Fachkompetenz und Praxisnähe der Landesaufsichtsbehörden weiter zu stärken. Sie bleiben wichtige Partner für die Beratung, Begleitung und Durchsetzung vor Ort. Eine klug gestaltete Reform kann beides verbinden, zum einen die regionale Verankerung, zum anderen zentrale Schlagkraft.

Die Datenschutzaufsicht sollte sich darüber hinaus als Mitgestalterin des digitalen Wandels verstehen mit einem klaren Innovations- und Datennutzungsmandat, das Unternehmen bei der verantwortungsvollen Datennutzung unterstützt. Transparente, risikobasierte und verhältnismäßige Entscheidungen schaffen Vertrauen und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Deutschland braucht eine Aufsicht, die Orientierung statt Unsicherheit schafft, Geschwindigkeit statt Stillstand ermöglicht und Datenschutz als Ermöglicher von Innovation versteht. Die Bündelung zentraler Themen bei der BfDI kann dabei der entscheidende Schritt sein, um Datenschutzaufsicht in Deutschland fit für das digitale Zeitalter zu machen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Isabelle Stroot | Referentin Datenschutz
T 030 27576-228 | i.stroot@bitkom.org

Elena Kouremenou | Referentin Datenschutz
T 030 27576-425 | e.kouremenou@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Datenschutz

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.